

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 15/23

Datum / Zeit	Mittwoch, 15. November 2023 / 18:00 – 20:35 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 20.11.2023



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Sanierung Landstrasse: Überbauungsplan und Sonderbauvorschriften Landstrasse L5 Grundstück Nr. 144,148,167,190,3399 und 3546

Antrag Hochbau

Das Land Liechtenstein hat bei der Landstrasse L5 in Ruggell im Gebiet „Würle / Spiegel“ eine umfangreiche Strassensanierung vollzogen. Dabei wurde der Strassenraum neugestaltet und so die Verkehrssicherheit verbessert. Unter anderem wurde bei den Fussgängerquerungen Mittelinseln realisiert, welche dem Fussgänger die nötige Schutzfunktion bietet. Zudem wurden die Radstreifen sowie die Trottoirs auf die nötigen Normbreiten ausgebaut. Aufgrund der Erstellung der Mittelinseln und der Aufweitung des Strassenquerschnitts musste das Land Liechtenstein entsprechende Teilflächen der angrenzenden Grundstücke Nr. 144, 148, 167, 190, 3399 und 3546 erwerben. Die aufgeführten Parzellen-Eigentümerinnen und Parzellen-Eigentümer waren bereit, dem Land Liechtenstein den notwendigen Boden zu verkaufen, wofür auch wir von der Gemeinde dankbar sind. Damit die genannten Grundstücke hinsichtlich der Bebaubarkeit keine Einschränkung erfahren, wurde im Gegenzug bei den oben erwähnten Grundstücken eine unterirdische und oberirdische Baulinie festgelegt und zugesichert, sodass aus der Bodenabgabe keine baurechtlichen Nachteile des Strassenabstandes erwachsen.

Nach interner Abklärung und Koordination mit den verschiedenen Ämtern des Landes musste festgestellt werden, dass die ursprünglichen Verträge für die oben genannten Parzellen nicht gesetzeskonform sind. Die vorgängige Ausnahme eines reduzierter Strassenabstand ist nicht zulässig und muss über einen Überbauungsplan fix verankert werden. Auf der oben erwähnten Grundlage hat die Gemeindeverwaltung ein Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften erarbeitet und dem Amt für Hochbau und Raumplanung, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung zur Vorprüfung eingereicht. Dabei wurde eine Ämterkonsultation durchgeführt aus welcher einige Rückmeldungen abgegeben wurden, welche im Überbauungsplan und in den Sonderbauvorschriften eingearbeitet wurden.

Gemäss Art. 21 Baugesetz, wird nun der Überbauungsplan mit den Sonderbauvorschriften zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt. Gemäss Art. 26 Abs. 1 Baugesetz soll dann der Überbauungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften Landstrasse L5 mit den betroffenen Grundstücke Nr. 144, 148, 167, 190, 3399 und 3546 vom 20.11.2023 bis 03.12.2023 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Überbauungsplan mit den Sonderbauvorschriften Landstrasse L5 Grundstück Nr. 144, 148, 167, 190, 3399 und 3546.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 Baugesetz werden die Überbauungspläne von Montag, 20. November 2023 bis Sonntag, 3. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt.

Neuer Ortsplaner: Vergabe Ortsplanung Ruggell

Antrag Tiefbau

Da der letzte für die Gemeinde Ruggell tätige Ortsplaner pensioniert wurde, startete die Gemeindeverwaltung im Herbst 2023 die Evaluierung eines neuen Ortsplaners. Dabei wurden drei in Frage kommende Büros eingeladen, welche sich dem Gemeindevorsteher und dem Leiter der Bauverwaltung vorstellten.

Dabei zeigte sich, dass die SLIV AG mit Sitz in Eschen am besten zu den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Ruggell passt. Mit Jonas Grubenmann und Nina Eichholz würde dabei ein junges und innovatives Zweierteam die Ortsplanung zukünftig übernehmen und können dabei durch ihre weiteren geschäftlichen Zweige auf ein grosses und erfahrenes Team zurückgreifen. Eine entsprechende Tarifliste der Mitarbeiter der SLIV AG wurde der Gemeindeverwaltung abgegeben und liegt dem Gemeinderat vor.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Ortsplanungsauftrages an die SLIV AG aus Eschen zu den angebotenen Tarifen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Elektrisches Arbeitsfahrzeug: Ersatzbeschaffung 3-Seitenkipper Werkbetrieb

Antrag Tiefbau

Der aktuelle 3-Seitenkipper vom Werkbetrieb stammt aus dem Jahr 2009 und weist einen Kilometerstand von rund 150'000km auf. Aufgrund der ständigen Belastung durch Kurzstrecken und den vielen Fahrten auf Kieswegen, wird das Fahrzeug stetig in Mitleidenschaft gezogen. Dies zeigt sich auch an den gestiegenen jährlichen Unterhaltskosten, welche in den vergangenen Jahren 10% des Anschaffungswerts überschritten haben. Diese würden sich in diesem Jahr noch stark erhöhen, da das Fahrzeug im November 2023 vorgeführt werden muss und dafür einige grosse Reparaturen sowie neue Bereifung nötig wären. Aus diesem Grund empfiehlt die Bauverwaltung nun eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Da sich diese Art von Fahrzeug sehr gut für die verschiedenen Arbeiten des Werkbetriebes eignet, soll ein gleichwertiger Ersatz angeschafft werden. Jedoch soll aufgrund der aktuellen Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Ruggell der Antrieb elektrisch sein. Die entsprechende Angebotspalette ist für derartige Elektrofahrzeuge noch nicht so breit, weshalb nur wenige Anbieter eine geeignete Offerte einreichen konnten. Die Garage Eberle AG aus Buchs reichte das für unseren Werkbetrieb passendste Angebot ein. Dabei handelt es sich um einen Renault E-Tech Master, welcher als Vorführwagen zur Verfügung stand und dadurch bereits eingehend von unserem Werkbetrieb getestet werden konnte und zudem sofort lieferbar ist. Der Kaufpreis beträgt inklusive den nötigen Aufsteckkläden CHF 83'144.40 (inkl. MwSt.).

Da dies das wirtschaftlich günstigste Angebot ist und als einziges sofort lieferbar wäre, empfiehlt die Bauverwaltung der Garage Eberle AG aus Buchs den Beschaffungsauftrag zu erteilen. So würde der Gemeinde die Kosten für die Verlängerung der Fahrzeugzulassung des aktuellen 3-Seitenkippers erspart bleiben. Jedoch war die Ersatzbeschaffung nicht in diesem Jahr vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget 2023 benötigt werden würde.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines 3-Seitenkippers für den Werkbetrieb in der Höhe von CHF 85'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites für die Ersatzbeschaffung eines 3-Seitenkippers für den Werkbetrieb zum Budget 2023 in der Höhe von CHF 85'000.
3. Vergabe des Lieferauftrags an die Firma Eberle AG aus Buchs für die Ersatzbeschaffung eines 3-Seitenkippers für den Werkbetrieb inklusive dem benötigten Aufbau zur offerierten Summe von CHF 83'144.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Winterdienst auf Gemeindegebiet: Vergabe Schneeräumungsarbeiten 2023-2026

Antrag Tiefbau

Der bisherige Schneeräumungsvertrag lief im März 2023 aus und sollte entsprechend erneuert werden. Mit der Walter Marxer Transporte Anstalt aus Ruggell verfügt die Gemeinde Ruggell über ein zuverlässiges und langjähriges Unternehmen, welches stets die geforderten Leistungen vollumfänglich und zufriedenstellend erbrachte.

Aus diesem Grund handelte die Bauverwaltung und der Werkbetrieb mit der Walter Marxer Transporte Anstalt für eine weitere Vertragsperiode bis zum März 2026 die Konditionen aus. Die Entschädigung für die Räumung würde weiterhin in Regie nach dem jeweils gültigen Nahverkehrstarif für die Sektion Transport, Spedition und Logistik Liechtenstein für Gewerbe, Handel und Dienstleistungen erfolgen. Es werden dabei

die Tarifansätze für Schneeräumungsarbeiten angewendet. Wochenendzuschläge werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vergütet. Alle weiteren Zuschläge wie zum Beispiel Gerätezuschläge, Allradzuschläge, Bergzuschläge sowie Überzeit- und übrige Standzeiten werden nicht berücksichtigt. Die Auftragnehmerin gewährt auf diese Tarife einen Rabatt von 5%.

Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bis anhin mittels einem 26t-LKW (Euro 6) für die breiteren Gemeindestrassen und einem Traktor (bis 100PS) für die engeren Gemeindestrassen durchgeführt. Dabei verpflichtet sich die Auftragnehmerin während der gesamten Winterperiode (15. November – 15. März) dauernd einsatzbereit und erreichbar zu sein. Die Bereitschaftspauschale pro Fahrzeug und Winterperiode wurde in Anbetracht der erfolgten Teuerungen der letzten Jahre von CHF 3'000 für die Laufzeit des Vertrages auf CHF 3'500 erhöht. Eine Leistungsgarantie von 45 Einsatzstunden pro Winterdienst und Fahrzeug bleibt unverändert bestehen.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe der Schneeräumungsarbeiten über eine Laufzeit vom 15. November 2023 bis zum 15. März 2026 an die Walter Marxer Transporte Anstalt aus Ruggell zu den vorgängig erläuterten Konditionen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Nachhaltige Energieversorgung:

Nachtragskredit 2 - Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Antrag Hochbau

Am 23.08.2023 wurde ein Nachtragskredit der Gemeindeförderung «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» von zusätzlich CHF 200'000 für das Budget 2023 gesprochen, damit ein Fördervolumen mit einem Gesamtbetrag von CHF 400'000 ausgeschöpft werden kann. Die positive Entwicklung der Förderanträge zeigt, dass die Gebäudeeigentümer schnellstmöglich auf nachhaltige Energieträger umsteigen, wodurch ein grosser Teil der Energieversorgung selbst abgedeckt werden kann. Aufgrund der heutigen angespannten Situation der Energieversorgung von Strom und fossilen Brennstoffen ist eine Selbstenergieversorgungsstrategie sinnvoll und zu befürworten.

Folgend die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>Jahr 2021</u>	<u>Jahr 2022</u>	<u>Jahr 2023</u>
Budget:	CHF 100'000.-	CHF 100'000.-	CHF 200'000.- CHF 200'000.- (Nachtragskredit 23.08.23)

Auszahlungen

Haustechnikanlagen:	CHF 25'355.-	CHF 74'489.-	CHF 144'372.-
PV-Anlagen:	CHF 114'060.-	CHF 177'323.-	CHF 236'222.-
Wärmedämmung:	CHF 35'670.-	CHF 0.-	CHF 25'265.-

Total: **CHF 175'085.-** **CHF 251'812.-** **CHF 405'859.-** (Stand: 07.11.23)

Mit Stand vom 7. November 2023 sind Fördergesuche bis zu einem Betrag von CHF 405'859 eingegangen. Bis Ende Jahr werden noch einige Förderanträge erwartet, wodurch die Kosten für die Gemeindeförderung noch ansteigen werden. Es wird empfohlen einen weiteren Nachtragskredit der Gemeindeförderung „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ von zusätzlich CHF 200'000 für das Budget 2023 zu sprechen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung eines weiteren Nachtragkredits der Gemeindeförderung „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ für das Budget 2023 in der Höhe von CHF 200'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Orts- und Planungskommission bestellt:

Bildung der Kommissionen - Teil 4

Antrag Vorsteher

Der Zweck der Bildung von gesetzlich vorgegebenen wie auch projektbezogenen Kommissionen ist der Einbezug und Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner zu verschiedenen Bereichen:

- eine umfassendere Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen
- eine breitere demokratische Abstützung der Arbeit des Gemeinderates zu ermöglichen
- die Gemeindeverwaltung von besonderen Aufgaben zu entlasten

Die Bildung von Kommissionen stützt sich u.a. auf das Gemeindegesetz von 1996, Artikel 51 und 60, die besagen, dass der Gemeinderat neben den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Kommissionen auch weitere Kommissionen zur Besorgung von Aufgaben bestellen kann. Diese haben beratenden Charakter und geben an den Gemeinderat Empfehlungen ab. Ihre Arbeit ist entsprechend wichtig und Voraussetzung dafür, dass wichtige Entscheide gut vorbereitet werden.

Bereits konnten die meisten Kommissionen besetzt und genehmigt werden. Ebenfalls wurden bereits die Vorsitzenden bestimmt. In dieser Sitzung soll die Orts- und Planungskommission (OPK) genehmigt werden, damit diese ihre Arbeit gleich aufnehmen kann.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Orts- und Planungskommission.

Erörterung

Die OPK liegt in der folgenden Zusammensetzung zur Genehmigung vor:

Christian Öhri	Vorsteher, Vorsitz
Christian Büchel	Vorsitzender Baukommission/Gemeinderat
Benedikt Oehry	Gemeinderat
Markus Mathis	Mitglied
Marc Büchel	Mitglied
Emanuel Matt	Leiter Bauverwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und bestellt die OPK wie vorgeschlagen.

Vernehmlassung der Regierung:

Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Antrag Vorsteher

Die Regierung beabsichtigt mit dem Vernehmlassungsbericht zur nachhaltigen Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) einerseits im Detail auf die heutige Ausgangslage, die Hintergründe und Herausforderungen einzugehen und andererseits aufzuzeigen, welche Massnahmen für eine zukunftsfähige Lösung für die Personalvorsorge der über 4'000 bei der SPL versicherten Personen zu ergreifen sind. Die SPL startete nach der letzten Sanierung am 1. Juli 2014 mit einem Deckungsgrad von 93%. Als Zielsetzung für ein nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht wurde langfristig ein Deckungsgrad von höher als 115% angestrebt. Im Rahmen der Schaffung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) wurde der technische Zinssatz auf 2.5% festgelegt. Bereits im Bericht und Antrag Nr. 16/2013 wurde festgehalten, dass die Stiftung voraussichtlich auch im günstigen Fall über lange Frist zu wenig Wertschwankungsreserven bilden können, um über eine volle Risikofähigkeit zu verfügen.

Das wirtschaftliche Umfeld entwickelte sich aufgrund von verschiedenen Schocks nicht so, wie es für eine nachhaltige Entwicklung der SPL erforderlich gewesen wäre. Insbesondere die Zinssituation war nach 2014 historisch niedrig, bis 2022 waren die Leitzinsen in der Schweiz über einen langen Zeitraum sogar negativ. Als Folge des abrupt gesunkenen Zinsumfelds im Januar 2015 sah sich die SPL deshalb gezwungen, den technischen Zinssatz zweimal um 0.5 Prozentpunkte zu senken. Die dadurch notwendige gewordene Verstärkung der Rentner-Vorsorgekapitalien im Umfang von rund CHF 66 Millionen ging zu Lasten des Deckungsgrades der SPL. Konkret bedeutete dies eine unerwünschte Umverteilung von den Mitteln der Aktivversicherten zu den Rentnern.

Damit war die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern kurz nach der Schaffung der "Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein" (SPL) erneut ein allgegenwärtiges Thema. Die Ursachen dieser Umverteilung liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem über Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Ist das Zinsversprechen gegenüber den Rentnern höher als die effektive Verzinsung, erfolgt systembedingt eine Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern. Da die SPL einen vergleichsweise hohen Rentneranteil aufweist und über keine Wertschwankungsreserven verfügt, ist die Problematik der unerwünschten Umverteilung bei der SPL im Vergleich zum restlichen liechtensteinischen Pensionskassenumfeld deutlich grösser.

Der Stiftungsrat der SPL hat Massnahmen ergriffen, um der unerwünschten Umverteilung entgegenzuwirken. Insbesondere wurde beschlossen, als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 1.5%, eine Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.425% im Alter 64 schrittweise auf 4.5% im Alter 65 im Jahre 2028 vorzunehmen. Aufgrund dieser Massnahmen reduziert sich das modellmässige Leistungsziel trotz Erhöhung des Rentenalters und Sparbeginn ab Alter 20 je nach Vorsorgeplan um 1.5 bis 2.6 Prozentpunkte auf 43.5% bis 42.4% des letzten versicherten Lohnes.

Per 31. Dezember 2021 konnte die SPL einen Deckungsgrad von 103.6% ausweisen, was einer Verbesserung um 10.6 Prozentpunkte gegenüber 2014 entspricht. Aufgrund der geopolitischen Lage und der angespannten Finanzmärkte hat sich die finanzielle Lage der SPL im Laufe des Jahres 2022 jedoch massiv verschlechtert. So lag der Deckungsgrad per Ende 2022 bei 90%. Das verwaltete Vermögen lag zu diesem Zeitpunkt bei CHF 1'176 Mio. Direkt betroffen von der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der SPL sind neben der gesamten Landesverwaltung und den Schulen rund 25 angeschlossene Betriebe mit insgesamt 3'361 Aktivversicherten und 1'166 Rentnern.

Die aktuell tendenziell steigenden Zinsen sind für eine Pensionskasse zwar grundsätzlich positiv zu werten, jedoch kommt dieser Effekt nur langfristig zum Tragen. Negative Renditen wirken sich hingegen sofort auf den Deckungsgrad aus. Verschiedene, seit dem Jahre 2014 getroffene Massnahmen, haben sich negativ auf das Vorsorgeniveau der Versicherten ausgewirkt. Aus diesen Gründen hat die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat der SPL sowie den beigezogenen Pensionskassenexperten verschiedene Massnahmen geprüft, um die betriebliche Vorsorge des Staates zukunftsfähig auszugestalten und der Umverteilung entgegenzuwirken. Dabei standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Weitgehende Eliminierung der heute bestehenden unerwünschten Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern.
- Ausgleich eines Teils der unerwünschten Umverteilung der letzten Jahre.
- Ausreichende Finanzierung der Kasse im Hinblick auf die langfristig zu erwartenden Zinsen.
- Sicherstellung des Vorsorgeniveaus.

Mit Bericht und Antrag 2023/20 wurden dem Hohen Landtag verschiedene Varianten für die zukünftige Ausgestaltung der SPL aufgezeigt. Der Landtag behandelte diesen Bericht in seiner Sitzung vom April 2023. Nach einer eingehenden Diskussion folgte der Landtag grossmehrheitlich den Vorschlägen der Regierung und beauftragte diese, einen Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten, wie die vorgeschlagene Variante 1 der Regierung im Detail umgesetzt werden soll. Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht werden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche dazu beitragen:

- Die in der Vergangenheit aufgetretenen unerwünschten Umverteilungen finanziell auszugleichen;
- unerwünschte Umverteilungen in Zukunft zu minimieren;
- die SPL so zu finanzieren, dass sie in Zukunft auch in schwierigen Marktphasen und bei sonstigen Herausforderungen über die notwendigen Reserven verfügt, um diese aus eigener Kraft meistern zu können.

Konkret schlägt die Regierung einerseits vor, eine geschlossene Rentnerkasse für Renten, die vor dem 30. Juni 2014 eingegangen sind, zu schaffen. Andererseits sollen die Renten, die nach dem 30. Juni 2014 erfolgt sind, ausfinanziert werden. Des Weiteren schlägt die Regierung vor, die Möglichkeit der Ausrichtung einer variablen Rente gesetzlich vorzusehen, die bestehenden Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln und die Sparbeiträge zu erhöhen.

Gemeinden über das Lehrpersonal von der Vorlage betroffen

Die Gemeinde Ruggell ist zwar nicht direkt von der Gesetzesänderung betreffend die betriebliche Personalvorsorge des Staates betroffen, da die Gemeinde heute beim Sozialfonds versichert ist. Dennoch hat der Vernehmlassungsbericht in der gegenständlichen Form auch für die Liechtensteiner Gemeinden erhebliche finanzielle Auswirkungen. Schliesslich sieht die Vorlage vor, dass die Gemeinden sich betreffend das Lehrpersonal hälftig an den Kosten beteiligen. Hieraus ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden:

Gemeinden	Anzahl Einw. 2013	Gemeindeanteile Ausfinanzierung (in CHF Tsd.)		
		Rentner PVS ¹	Rentner SPL ²	Total
Balzers	4'594	105	354	460
Triesen	4'989	115	385	499
Triesenberg	2'620	60	202	262
Vaduz	5'372	123	414	538
Schaan	5'925	136	457	593
Planken	420	10	32	42
Eschen	4'295	99	331	430
Mauren	4'141	95	319	414
Gamprin	1'649	38	127	165
Schellenberg	1'032	24	80	103
Ruggell	2'092	48	161	209
Total Gemeinden	37'129	852	2'863	3'715

Angesichts dessen scheint es angezeigt, dass sich auch die Gemeinde Ruggell mit einer Stellungnahme am Vernehmlassungsprozess beteiligt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme an die Regierung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorbereitete Stellungnahme und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem Versand. Die Stellungnahme ist dem öffentlichen Protokoll angehängt.



gemeinderuggell

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Herr Regierungschef Daniel Risch
Peter-Kaiser-Platz 1 / Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindevorstehung
Christian Öhri
Tel. +423 377 49 30
christian.oehri@ruggell.li

20.11.2023, cö/ja

Stellungnahme der Gemeinde Ruggell zur betrieblichen Personalvorsorge des Staates

Sehr geehrter Herr Regierungschef, *lieber Daniel*

Eingangs möchten wir uns bedanken für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung nehmen zu können. Ebenso möchten wir uns dafür bedanken, dass der Regierungschef anlässlich einer Sitzung vom 18. September 2023 eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis zirka Mitte November mündlich in Aussicht gestellt hat, die dann per Mail vom 24. Oktober 2023 durch das Ministerium auch gewährt wurde.

Im Grundsatz begrüssen wir es, dass die seit Längerem bestehende und sich abzeichnende Problematik im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge des Staates nunmehr einer Lösung unterzogen werden soll. Betreffend die grundsätzliche Stossrichtung des Vernehmlassungsberichts wollen wir uns nicht äussern, da die dargelegte Stossrichtung letztlich einem mehrheitlichen Auftrag des Landtags an die Regierung entspricht.

Die konkrete Umsetzung dieses Auftrags führt in der gegenständlichen Gesetzesvorlage dennoch zu für die Liechtensteiner Gemeinden weitreichenden Konsequenzen. Daher scheint es angezeigt, seitens der Gemeinden auf diese Punkte einzugehen.

Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Gemeinden im Bereich des Lehrpersonals einen substantiellen Beitrag an die Sanierung der staatlichen Personalvorsorge leisten sollen. Leider war das Ausmass dieser finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden zum Zeitpunkt der Publikation der Gesetzesvorlage noch nicht quantifizierbar. Mit E-Mail vom 16. Oktober 2023 durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen liegen nun aber vorläufige Zahlen wie folgt vor:



Gemeinden	Anzahl Einw. 2013	Gemeindeanteile Ausfinanzierung (in CHF Tsd.)		
		Rentner PVS ¹	Rentner SPL ²	Total
Balzers	4'594	105	354	460
Triesen	4'989	115	385	499
Triesenberg	2'620	60	202	262
Vaduz	5'372	123	414	538
Schaan	5'925	136	457	593
Planken	420	10	32	42
Eschen	4'295	99	331	430
Mauren	4'141	95	319	414
Gamprin	1'649	38	127	165
Schellenberg	1'032	24	80	103
Ruggell	2'092	48	161	209
Total Gemeinden	37'129	852	2'863	3'715

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die Gemeinden mit CHF 3'715'000.- im Bereich des Lehrpersonals wesentlich zur Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge beitragen sollen. Dies wohlgermerkt ohne Berücksichtigung der ebenfalls in der Vorlage enthaltenen Umwandlung der Darlehen der Gemeinden in Eigenkapital – auch dieser Schritt bedeutet indirekt eine substantielle Beteiligung der Gemeinden an der Gesamtlösung.

Dies geschieht wohl vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetzesvorlage am Finanzierungsschlüssel des Schulgesetzes (SchulG) nach Art. 131b orientiert, demgemäss die Gemeinden einen Beitrag von 50% an die Besoldungsaufwendungen für das Schulpersonal nach Art. 90 bis 93 des Schulgesetzes sowie weitere ausgewählte Bedienstete (Schulinformatik etc.) zu leisten haben.

Wir sehen es kritisch, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge nun indirekt unter diese Besoldungsaufwendungen subsumiert wird. Stattdessen vertreten wir die Auffassung, dass diese Ausfinanzierung grundsätzlich alleinige Aufgabe des Arbeitgebers Land Liechtenstein wäre. Schliesslich erscheint es uns schwierig, dass den Gemeinden hinsichtlich des Schulpersonals nun qua Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge implizit ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird. Die Gemeinden sind nicht Arbeitgeber des Schulpersonals und es erscheint daher systemfremd, dass die Gemeinden dennoch die Pensionskasse des Schulpersonals ausfinanzieren sollen.

Wenn den Gemeinden in dieser Thematik hinsichtlich der Ausfinanzierung des staatlichen Personalvorsorge plötzlich ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst auch in anderen Fragestellungen hinsichtlich Schulpersonal die Gemeinden in eine arbeitgeberähnliche Rolle kommen könnten.



Daher regen wir an, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge im Bereich des Schulpersonals einzig und alleine durch den rechtlichen Arbeitgeber erfolgen sollte.

Überdies möchten wir anmerken, dass dieser Sachverhalt neuerlich darlegt, dass gemischte Verantwortlichkeiten, wie sie in verschiedenen Fragestellungen aus der letzten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden als offene Restanzen verblieben sind, abschliessend zu bereinigen sind. Nur so könnte längerfristig sichergestellt werden, dass die jeweilige Körperschaft für die Konsequenzen aufkommen muss, welche ihre Entscheidungen verursachen. Dass die heutige Situation in manchen dieser Bereiche unglücklich ist, macht die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge für das Schulpersonal deutlich: Die volle Entscheidungskompetenz liegt beim Land, die Gemeinden aber müssen hälftig für die Auswirkungen dieser Entscheidungen aufkommen.

Wie schon bei anderer Gelegenheit möchten wir daher anregen, dass sich Land und Gemeinden zusammentun, um längerfristig die noch verbliebenen Mischverantwortlichkeiten der bestehenden finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden zu bereinigen. Die Gemeinden jedenfalls stehen für die Initiierung eines entsprechenden Prozesses gerne zur Verfügung. Neben diesen allgemeinen respektive grundsätzlichen Anregungen zur Gesetzesvorlage möchten wir abschliessend noch auf einige technische Punkte eingehen:

- Wie im Bericht (S.28) erwähnt, wird der aktuelle technische Zinssatz von 1.5% im aktuellen Zinsumfeld als angemessen betrachtet (S.28). Deshalb kann nicht nachvollzogen werden, wieso eine Ausfinanzierung mit einem TZ 1% berechnet wird. Dass mit der Ausfinanzierung der Neurentner Wertschwankungsreserven gebildet werden, kann nicht unterstützt werden.
- Bei derzeit 16 Vorsorgeeinrichtungen (Stand 16.12.2022, FMA) in FL liegen demnach 7 – 8 Einrichtungen unter dem Median von 105.1% Deckungsgrad. Seite 62 zeigt auf, dass zwei Vorsorgeeinrichtungen (LLB Vorsorgestiftung, BEVO Vorsorgestiftung) unter 100% und die Stiftung Sozialfonds leicht unter 105% liegen. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Ausfinanzierung der SPL auf über 100% angesetzt wird.

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der Sitzung vom 15. November 2023 des Gemeinderates Ruggell genehmigt. Abschliessend möchten wir uns für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen bedanken und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Öhri
Gemeindevorsteherung

